

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Jugendamt	Datum 13.04.2010	Drucksachen-Nr. 2010/067
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	nicht öffentlich	26.04.2010
Kreistag	öffentlich	21.06.2010

Tagesordnungspunkt 2

Kindertagesbetreuung/Kindertagespflege im Landkreis Konstanz;

a) Bericht über die 1. Sitzung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe

b) Beschlüsse

Beschlussvorschlag

Zu a)

Der Sachstandsbericht über die 1. Sitzung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe wird zur Kenntnis genommen.

Zu b)

1. Der Anwendung der Kostenbeitragstabelle nach ANLAGE 1 der Sitzungsvorlage ab dem 01.01.2010 wird zugestimmt.
2. Die Tabelle wird entsprechend den Veränderungen, die sich durch die tatsächlichen FAG-Zuweisungen ergeben, jährlich angepasst. Die Systematik der Tabelle wird beibehalten.
3. Auf die Erhebung der als Teil des Kostenbeitrags festgesetzten „häuslichen Ersparnis“ wird verzichtet. Damit bestehen sowohl bei der Tagespflege als auch beim Besuch von Tageseinrichtungen identische Regelungen.
4. Die Tagespflegeverhältnisse werden zur Abgeltung einer „Eingewöhnungszeit“ für die Tagespflegekinder um zwei Wochen verlängert und entsprechend vergütet.

Sachverhalt

Zu a)

Der Kreistag hat sich am 09.11.2009 ausführlich mit der Kindertagesbetreuung im Rahmen der Kindertagespflege befasst. Er hat zur Aufarbeitung verschiedener Fragen eine interfraktionelle Arbeitsgruppe eingesetzt, die den komplexen Sachverhalt aufarbeiten und dabei insbesondere folgende Bereiche untersuchen soll:

- Höhe der Entgelte
- Einführung einfacher Regelungen/Chancen auf Bürokratieabbau
- Plausibilität der Einteilung der Entgeltgruppen/Obergrenzen für eine Kostenbeteiligung
- Einbindung kommunaler Träger/Leistungsträger.

Die Arbeitsgruppe hat in einer ersten Sitzung am 12.04.2010 den Sachverhalt ausführlich diskutiert.

Als erstes Zwischenergebnis kann festgehalten werden, dass die Tagespflege im Landkreis attraktiver gestaltet werden soll. Dass dies aufgrund der unterschiedlichen Bedarfslagen über den Landkreis hinweg nicht überall gleichermaßen erforderlich ist, legt den Schluss nahe, dieses Ziel auf kommunaler Ebene weiter zu verfolgen.

Die Verwaltung wird in diesem Sinne eine entsprechende Konzeption erstellen (Basis: Modell Leinfelden-Echterdingen), auf die die Städte und Gemeinden im Landkreis Konstanz zugreifen können. Dabei soll insbesondere das Gespräch mit den kommunalen Trägern von Tagespflegeeinrichtungen gesucht werden. Die weitere Beratung erfolgt danach zunächst in der Interfraktionellen Arbeitsgruppe. Der Kreisjugendhilfeausschuss wird über das Ergebnis der Beratungen zeitnah unterrichtet.

Zu b)

Die Interfraktionelle Arbeitsgruppe hat unabhängig von der noch zu erstellenden Konzeption erste Ergebnisse erzielt, die zur Umsetzung vorgeschlagen werden:

Neben der Höhe der Entgelte hat sie auch über die Kostenbeitragstabelle und die Möglichkeiten beraten, die Verfahrensweise unbürokratischer zu gestalten.

Als Ergebnis soll an der Kostenbeitragstabelle grundsätzlich festgehalten werden. Der Kostenbeitrag soll sich jedoch reduzieren, indem auf eine alternative Mustertabelle des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) zurückgegriffen wird. Hierüber ist auch eine Abstimmung mit dem Jugendhilfeträger Stadt Konstanz erfolgt.

Der Anteil, der für die Sozialversicherung bisher eingerechnet war, soll nicht mehr erhoben werden. Damit wird die Tabelle des Landkreises in diesem Bereich an die Tabelle der Stadt Konstanz angeglichen. Auf die Erhebung bzw. Anrechnung der häuslichen Ersparnis soll weiterhin verzichtet werden. Hier weichen die Regelungen Landkreis/Stadt Konstanz voneinander ab.

Da die Ausgleichsleistungen über den kommunalen Finanzausgleich jährlich neu berechnet werden und deshalb zu geänderten Monatsbeiträgen führen, soll dies jährlich in der Tabelle neu berücksichtigt werden. Von 2009 auf 2010 ergeben sich folgende Veränderungen:

	bis unter 5 Stunden	5 bis unter 7 Stunden	Über 7 Stunden
2009	61,00 €	101,00 €	142,00 €
2010	77,00 €	129,00 €	180,00 €

Die Beträge für 2010 sind in der Kostenbeitragstabelle nach **ANLAGE 1** bereits berücksichtigt.

Der Tagesmütterverein hat den Antrag gestellt, eine Eingewöhnungszeit für die Kinder anzuerkennen und entsprechend zu vergüten. Dass Eingewöhnungsphasen erforderlich sind, ist in der Fachwelt unbestritten. Die Arbeitsgruppe schlägt deshalb vor, eine pauschale Verlängerung und die damit einhergehende Vergütung der Eingewöhnungszeit zu beschließen. Auch dieser Punkt ist mit der Stadt Konstanz abgestimmt.

Wie bereits unter a) erwähnt, hat die Interfraktionelle Arbeitsgruppe ihre Arbeit damit noch nicht abgeschlossen. Um insbesondere im Hinblick auf den bedarfsgerechten Ausbau der Tagespflege Chancen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wird sie ihre Arbeit fortsetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Anpassung der Kostenbeitragstabelle werden Mindereinnahmen von bis zu 2.000 €/Jahr erwartet.

Die Einführung einer Eingewöhnungszeit führt zu Mehrausgaben. Sollte diese bei allen Tagespflegeverhältnissen genutzt werden, belaufen sich die Mehrkosten auf max. ca. 30.000 €/Jahr.

Anlagen

ANLAGE 1 - Kostenbeitragstabelle (Gültigkeit ab 01.01.2010)